

Reisebedingungen der vividus Bildungs- und Reise GmbH für Tagesfahrten

1. Reiseanmeldung, Reisevertrag

1.1. Die Buchung einer Reise kann telefonisch, schriftlich oder durch persönliche Vorsprache erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn die mit der Reisebestätigung und Programmbeschreibung übergebene verbindliche Reiseanmeldung vollständig ausgefüllt und zum vereinbarten Termin bei der vividus-GmbH eingeht.

1.2. Bei Gruppenreisen wird die Anmeldung durch den Leiter bzw. den Beauftragten der Gruppe vorgenommen, der in Vollmacht für die anderen Mitglieder der Gruppe unterzeichnet. Handelt es sich um Schulklassen oder Kinder – und Jugendgruppen, deren Mitglieder unter 18 Jahren alt sind, ist der Vertragspartner die Institution, Organisation oder Person, die die Reise anmeldet.

2. Bezahlung

Die Bezahlung wird nicht in An – und Restzahlung getrennt, es sei denn der Reiseanmelder wünscht dies.

Mit der verbindlichen Reiseanmeldung wird die gewünschte Art der Zahlung – Barzahlung nach Terminvereinbarung bzw. am Reisetag oder Zahlung nach Rechnungslegung per Überweisung – gewählt.

Sofern nicht anders vereinbart, wird die Rechnung nach Präzisierung der Teilnehmerzahl (siehe 3. „Preisberechnung“) mit einem Zahlungsziel von 7 Tagen gelegt.

3. Preisberechnung bei Gruppenreisen mit teilnehmerzahlabhängigen Staffelpreisen, Entschädigungspauschalen
Der teilnehmerzahlbezogene Einzelteilnehmerpreis wird anhand der präzisierten Teilnehmerzahl ermittelt. Die Präzisierung der Teilnehmerzahl durch den Reiseanmelder sollte spätestens 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen.

Nehmen mit der präzisierten Teilnehmerzahl gemeldete Reisende nicht an der Reise teil, wird für diese ein pauschalierter Betrag als angemessener Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen erhoben. Dieser beträgt 50% des Reisepreises. Beruht die Nichtteilnahme an der Reise nachweislich auf Krankheit am Reisetag, beträgt die Entschädigungspauschale 10% des Reisepreises.

4. Vertragliche Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Bestätigung durch die vividus-GmbH.

5. Leistungsänderungen vor Reisebeginn

Änderungen einzelner Reiseleistungen (z.B. Beförderungszeiten oder zeitliche Programmabfolge), die nach Vertragsabschluss notwendig werden, unvorhergesehen eintreten oder nicht erheblich sind, gelten nicht als vertragswidrig.

Geänderte Leistungen treten an die Stelle der ursprünglich vertraglich geschuldeten Leistungen.

Wird der Gesamtablauf der gebuchten Reise erheblich geändert, so ist der Kunde berechtigt, kostenlos umzubuchen oder vom Reisevertrag zurückzutreten. Falls der Kunde nicht zurücktritt, sind seine berechtigten Ansprüche auf Minderung beschränkt.

6. Kündigung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittserklärung kann vorab mündlich abgegeben werden, ist jedoch schriftlich einzureichen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so wird ein pauschalierter Betrag als angemessener Ersatz für getroffene Reisevorkehrungen und Aufwendungen erhoben.

Die pauschalierten Sätze betragen bei Rücktritt des Kunden

bis 30 Tage vor Reisebeginn: 5% des Reisepreises;

ab 29. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn: 20% des Reisepreises;

ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises;

ab 6. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises.

Erheben Programmanbieter davon abweichende höhere Entschädigungspauschalen, gelten diese. Mit der Reiseanmeldung wird über diesen Umstand informiert.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Die vividus-GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn Reisetilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stören oder wenn sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

b) bei Nichterreichen der angegebenen Mindestteilnehmerzahl gem. Ausschreibung.

8. Aufhebung des Reisevertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Kunde als auch die vividus-GmbH den Vertrag kündigen.

9. Gewährleistung

9.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde Abhilfe verlangen, sofern dies nicht einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. in einer gleichwertigen Ersatzleistung.

9.2. Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Kunde eine Minderung des Reisepreises verlangen. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

10. Mitwirkungspflicht, Mängelanzeige

10.1. Bei Leistungsstörungen sind Mängel unverzüglich der vividus-GmbH oder deren Beauftragten anzuzeigen.

10.2. Der Kunde hat an der Beseitigung der Mängel mitzuwirken, sofern ihm dies zumutbar ist.

11. Beschränkung und Haftung

Die Haftung der vividus-GmbH gegenüber dem Kunden ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wird, oder

b) die vividus GmbH für einen dem Kunden entstehenden Schaden nur wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12. Anspruchstellung, Ausschlussfrist

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der vividus-GmbH schriftlich geltend zu machen.

Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der vividus-GmbH maßgebend. Nach Fristablauf können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden gehindert war, die Frist einzuhalten.

Ausgeschlossen ist eine Abtretung von Ansprüchen eines Kunden gegen die vividus-GmbH an Dritte.

Ebenso ist die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche des Kunden durch Dritte im eigenen Namen unzulässig.

13. Allgemeine Bestimmungen

Sämtliche Angaben in Katalogen und Prospekten entsprechen dem Stand der Drucklegung. Berichtigung von Druckfehlern behält sich die vividus-GmbH vor. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen. Leistungs- und Erfüllungsort sowie Gerichtsstand ist der Sitz der Firma.

vividus Bildungs- und Reise GmbH

Endersstraße 7, 04177 Leipzig

Telefon: 0341 4773974

info@vividus-leipzig.de